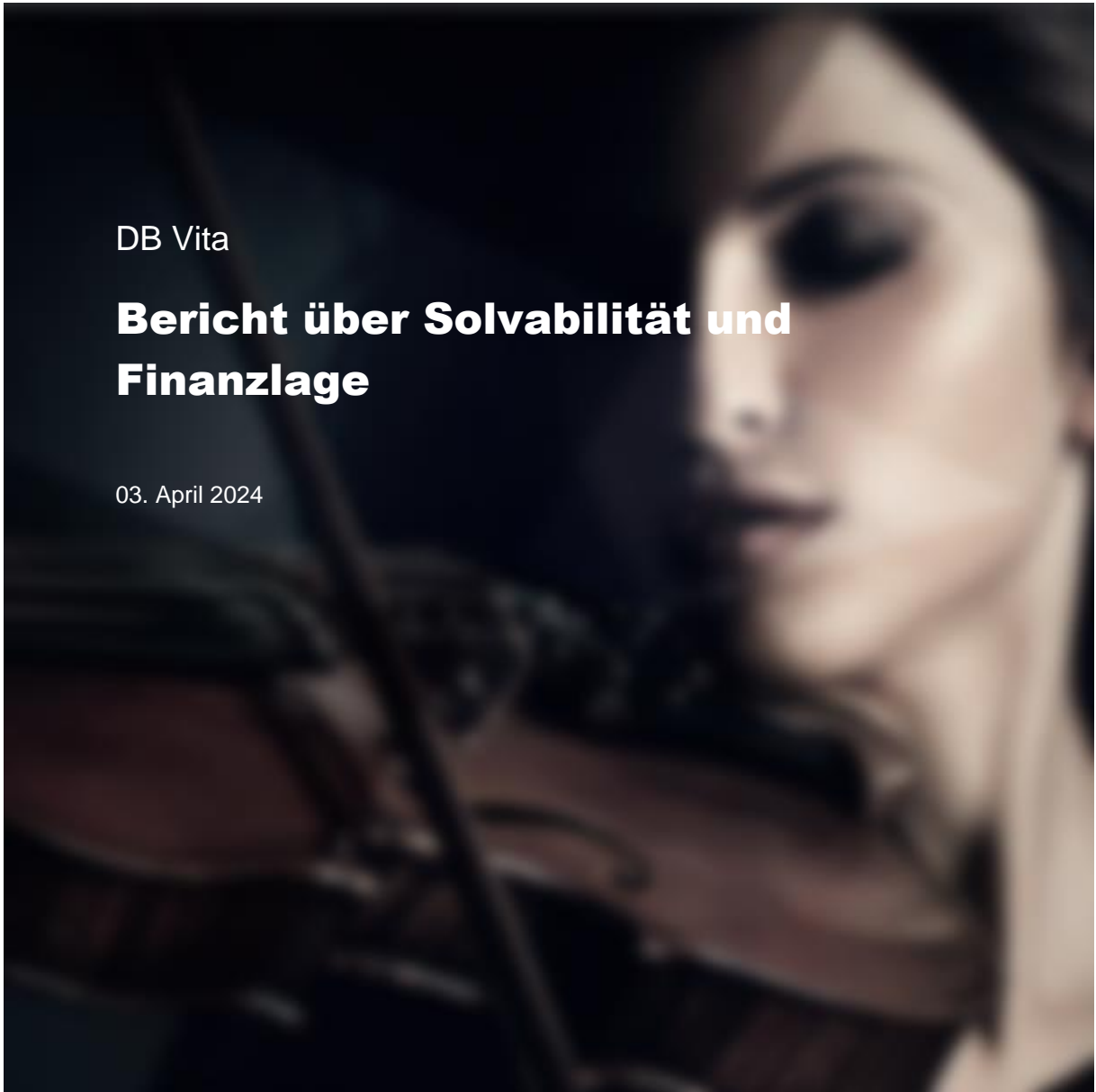




DB Vita

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

03. April 2024





Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	2
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.2 Versicherungstechnische Leistung	3
A.3 Anlageergebnis	3
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	4
A.5 Sonstige Angaben.....	4
B. Governance-System	5
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	5
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	5
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	7
B.4 Internes Kontrollsystem	10
B.5 Funktion der internen Revision	11
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	11
B.7 Outsourcing.....	11
B.8 Sonstige Angaben.....	12
C. Risikoprofil	13
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	14
C.2 Marktrisiko.....	14
C.3 Kreditrisiko	15
C.4 Liquiditätsrisiko	15
C.5 Operationelles Risiko.....	16
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	19
C.7. Sonstige Angaben	19
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	20
D.1 Vermögenswerte.....	20
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	21
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	24
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	24
D.5 Sonstige Angaben	25



E. Kapitalmanagement	26
<i>E.1 Eigenmittel</i>	26
<i>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	27
<i>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	29
<i>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	29
<i>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	29
<i>E.6 Sonstige Angaben</i>	29
Anhang	30



Zusammenfassung

Die DB Vita S.A. betreibt ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem Zielmarkt Deutschland. Sie ist Teil der DWS Gruppe.

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Sie ist hierbei den folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko (indirekt über niedrigere zukünftige Kosteneinnahmen, generell liegt das Marktrisiko beim Versicherungsnehmer):
 - Zinsanstiegsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Spreadrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko:
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Operationales Risiko

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1.1.2016 jährlich erstellt und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zwischen dem 31.12.2022 und 31.12.2023 beziehungsweise auf den Stichtag 31.12.2023.

Zum 31.12.2023 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft ca. 253%.

Das ist im Vergleich zum letzten Jahr ein moderater Anstieg um 4 Prozentpunkte. In diesem Jahr wurde ein unternehmensinternes Darlehen in Gesamthöhe von 35 Millionen Euro an die DWS ausgegeben. Dies geschah in Schritten von 10 Millionen Euro in Q2 und 25 Millionen Euro in Q4. Da die DWS aktuell ein stabiles Rating von A2 (Moody's) besitzt, sind die Auswirkungen auf die Solvenzquote allerdings gering. Ansonsten gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, dem Governance-System oder dem Kapitalmanagement der Gesellschaft.



A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DB Vita S.A. (DB Vita) ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) Luxemburg unter der Nummer B35917 mit der Rechtsform Société Anonyme (S.A.) eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die luxemburgische Versicherungsaufsicht:

Commissariat aux Assurances
7, boulevard Joseph II
L-1840 Luxembourg

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY Luxembourg:

EY Luxembourg
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Die DB Vita S.A. ist als Aktiengesellschaft Eigentum ihrer Aktionäre. Dies waren im Berichtszeitraum:

DWS Beteiligungs GmbH (Frankfurt)	31,9% der Aktien
DWS Group GmbH & CO KGaA (Frankfurt)	52,1% der Aktien
Deutscher Herold AG (Köln)	16% der Aktien

Die DB Vita ist damit Teil der DWS Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2023 aktuell ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem ausschließlichen Zielmarkt Deutschland betrieben.



Die DWS Gruppe wird beaufsichtigt von:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

A.2 Versicherungstechnische Leistung

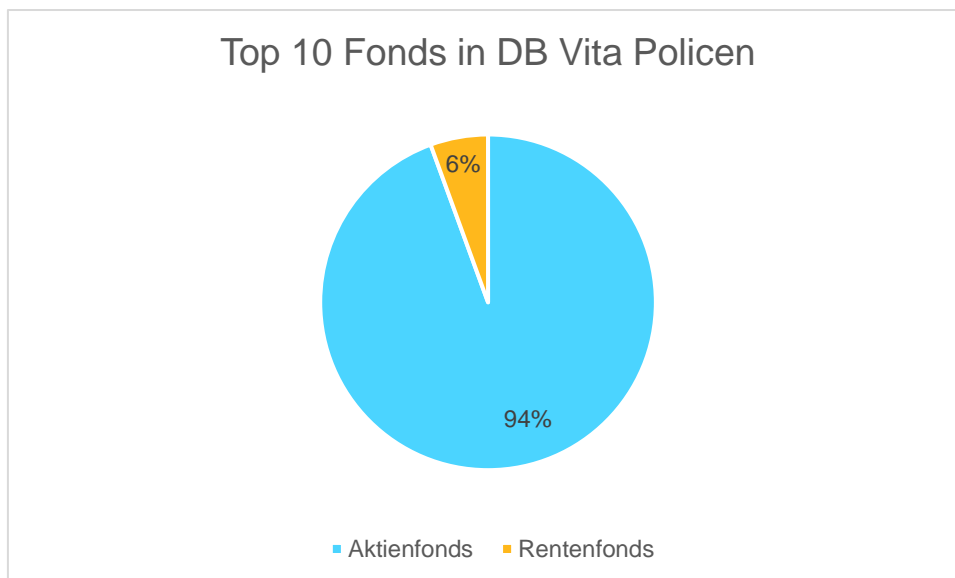
Die DB Vita hat im Geschäftsjahr 2023 keine Bruttobeiträge eingenommen. Dies liegt an der Vertriebsstrategie der DB Vita, bis auf Weiteres kein Neugeschäft mehr zu schreiben. Die Beitragseinnahmen des Vorjahres lagen ebenfalls bei 0 T€.

Für Versicherungsfälle musste die DB Vita 20,9 Millionen € im Jahr 2023 aufwenden. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2022 (24,1 Millionen €) um einen geringeren Betrag.

Aus den gesamten Ein- und Ausgaben ergab sich 2023 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 1,7 Millionen €, was gegenüber 2022 mit 2,4 Millionen € einen Rückgang bedeutet.

A.3 Anlageergebnis

Da die DB Vita ausschließlich rein fondsgebundene Produkte anbietet, beschränkt sich die Kapitalanlage ausschließlich auf Kapitalanlagen in Publikumsfonds für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungspolizen. Die Auswahl dieser Fonds trifft der Versicherungsnehmer. Die Top 10 Fonds machen ca. 44% der gesamten Kapitalanlagen der DB Vita aus. 94% der Assets der Top 10 stellen Aktienfonds dar, welche damit die dominierende Fondskategorie sind.



Insgesamt hatte DB Vita zum Ende des Berichtszeitraums 2023 Versicherungnehmerrmittel in Investmentfonds in Höhe von 485 Millionen €. Von den Fondsgesellschaften erhielt DB Vita aufgrund ihrer Größe als Investor 5,9 Millionen € an Ausgabeaufschlägen und Beteiligung an den Fondgebühren. Die Erträge aus den Fonds in Form von Ausschüttungen und Kurssteigerungen kommen in vollem Umfang den Versicherungsverträgen zugute.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die DB Vita hatte jenseits des Kerngeschäfts – fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland – keine sonstigen Tätigkeiten im Berichtsjahr 2023, die hier Erwähnung finden müssen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist Teil der global agierenden DWS Gruppe und hat selbst keine Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung auf zwei Geschäftsführer übertragen, die die tägliche Geschäftsleitung übernehmen. Der Verwaltungsrat tagt vierteljährlich und überwacht die Geschäftsleitung.

Als Mitglied der DWS Gruppe unterfällt die DB Vita sämtlichen einschlägigen Regelungen (Policies) der Gruppe. Wo erforderlich hat sich die Gesellschaft eigene Governance Vorgaben gegeben. Diese bestehen derzeit für die Themen Anti Money Laundering, Bestandsbearbeitung (OHB), Fondsselektion unter IDD und ORSA (Solvency II).

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Im Verwaltungsrat wurde Herr Björn Pietsch durch Herrn Gero Schomann ersetzt. Ansonsten gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Über die Vergütung der Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung nach den internen Kriterien der DWS Gruppe. Über die Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Verwaltungsrat nach den gleichen Kriterien.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind und eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen gewahrt ist. Das Unternehmen soll dabei in professioneller Weise geleitet und überwacht werden.



Die Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats müssen in ihrer Gesamtheit angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Risikomanagement
- Compliance & Governance
- Finanzwesen und Kapital
- Interne Revision
- Informationstechnologie
- Personalwesen
- Kultur- und Reputationsmanagement
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und Anforderungen

Zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen. Zusätzlich werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens geprüft.

Diese Grundsätze gelten sowohl im Zuge der Auswahl einer Person als auch fortlaufend. Das gleiche gilt für relevante Tätigkeiten, die von der Gesellschaft ausgelagert werden.



B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, kontinuierlich und effektiv ermittelt, misst, überwacht, managt und darüber Bericht erstattet. Weiterhin werden hierdurch die Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems der Gesellschaft ersichtlich:

Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Markttrisiken	<p>Auslagerung der Markttrisiken an den Versicherungsnehmer und somit grundsätzlich Vermeidung von Markttrisiken</p> <p>Verringerung des zukünftigen Gewinns durch niedrigere Kosteneinnahmen bei Fallen des Marktwerts der Fonds kann nicht vermieden werden</p>	<p>Quartälliche Übersicht der Entwicklung der Fonds und der damit verbundenen Risiken im Bericht über die Solvenz des Unternehmens an den Vorstand</p>	<p>Explizite Bewertung in der Standardformel</p>
Versicherungstechnische Risiken	<p>Sterblichkeitsrisiko wird durch Rückversicherungslösung vermieden</p> <p>Akzeptanz des Storno- und Kostenrisikos</p>	<p>Bewertung des versicherungstechnischen Risikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc</p>	<p>Explizite Bewertung in der Standardformel</p>
Ausfallrisiken	<p>Verringerung des Ausfallrisikos durch hohes Rating des Rückversicherers</p>	<p>Bewertung des Ausfallrisikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc</p>	<p>Explizite Bewertung in der Standardformel</p>
Operationale Risiken	<p>Risikominderung durch unten genanntes Management der Risiken</p>	<p>Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken</p>	<p>Vereinfachte Berechnung in der Standardformel</p>



Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Risiko durch Klimawandel	Akzeptanz des Klimarisikos	Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken	Indirekte Bewertung in der Standardformel

Details zum Management von operationalen Risiken der Gesellschaft:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:
wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.
- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- Rechtsrisiken:
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt sich dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.
- Steuerrisiken:
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.
- Betrugsrisiko:
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.
- Korruptionsrisiko:
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb



der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.

- **Risiko dritte Dienstleister:**
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) oder DWS Luxemburg oder gruppenexternen Dienstleistern ausgeführt. Die Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA, dass bei Offenlegung von persönlichen Daten nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels du Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können, wird hier jeweils berücksichtigt.
- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investimentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.
- **Reputationsrisiken:**
DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.
- **Finanzrisiko:** Die Funktion „Finance“ wurde früher per Intra Group Service Agreement auf die Deutsche Bank Luxemburg übertragen und das Management des Risikos erfolgte dort nach den Standards und Policies der Gruppe. 2020 wurde diese Funktion wieder internalisiert. Die DB Vita führt diese Funktion nach den genannten Standards intern fort.



Laufende Kontrolle

Die vorgenannten Risiken und deren Management sind ein laufender Prozess. Sie werden von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich auf Veränderungen und/oder Vollständigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet entsprechend an den Verwaltungsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen (z.B. extreme Veränderungen der Stornoquote, einzelne hohe Einmalzahlungen in laufende Verträge, außerordentliche Kostensteigerungen) kann diese auch eine außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornehmen. Soweit erforderlich ist dabei in der Regel auch der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hinzuzuziehen.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens ist das Risikomanagement direkt in Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die DB Vita führt regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird hierbei auf Basis der Standardformel durchgeführt. Auch werden Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) sowie unterschiedliche Stresse und Szenarien betrachtet. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel einmal jährlich Informationen zur Risikosituation und Solvabilität des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Sollten außergewöhnliche Ereignisse eintreten, werden neben der üblichen jährlichen Berichterstattung auch ad-hoc-Analysen durchgeführt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt. Compliance führt vierteljährliche Kontrollen für das Transaktions-Monitoring und „Know Your Client (KYC)“ im Bereich Anti Money Laundering durch.



B.5 Funktion der internen Revision

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird vom Hauptgeschäftsführer der DB Vita wahrgenommen, während das Aktuariat an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert ist. Geschäftsführer und WTW stimmen sich eng ab in allen Belangen, die Solvency II angehen. Ferner unterstützt WTW die VMF bei der (Weiter-)Entwicklung von Tools für Simulationen und Prognosen, welche die künftige Entwicklung des Eigenkapitalbedarfs prognostizieren helfen.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft lagert folgende Geschäftsbereiche aus:

Auslagerung	Erbringungsland der Dienstleistung	gruppeninterner oder externer Dienstleister	Anbieter
Policenverwaltungssystem	Luxemburg	extern	Morgenfund Niederlassung Luxemburg der MorgenFund GmbH, Luxemburg
Verantwortlicher Aktuar	Deutschland	extern	Willis Towers Watson, Köln
CRS & FATCA Meldungen	Luxemburg	extern	Deloitte Solutions Sarl, Luxemburg
Interne Revision	Luxemburg & Deutschland	intern	DWS Investment GmbH, Frankfurt
IT infrastructure Management	Deutschland	extern	HCL Technologies Germany GmbH



B.8 Sonstige Angaben

Die Inflationsraten waren 2023 weiterhin hoch, wenn auch sinkend. Eine hohe Inflation hat Auswirkungen auf die Geldpolitik und damit auf den Leitzins, der von der Europäischen Zentralbank (EZB) schrittweise von 2,5% Anfang des Jahres auf 4,5% Ende 2023 erhöht wurde.

Der aufflammende Konflikt im Nahen Osten sowie der andauernde Ukraine Krieg sind weiterhin potenzielle Risiken für den Kapitalmarkt. Im Jahr 2023 zeigte dieser sich weitgehend robust, jedoch wird die Situation weiter beobachtet.

Die COVID 19 Pandemie scheint in Deutschland überstanden zu sein – zumindest wird der Pandemie in der Öffentlichkeit kaum noch Aufmerksamkeit geschenkt. Da die Auswirkungen auf das Portfolio der DB Vita ohnehin sehr begrenzt waren, wird dieses Thema nicht mehr aktiv verfolgt.

Weitere spürbare Risiken für die DB Vita sind momentan nicht ersichtlich.



C. Risikoprofil

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht geändert. Details zu den einzelnen Risikomodulen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Alle Vermögenswerte werden im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die den Eigenmitteln gegenüberstehenden Vermögenswerte, die die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung bedecken, sind in einer Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten. Weiterhin ist die Verfügbarkeit dieser Vermögenswerte sichergestellt. Die Vermögenswerte, die für Lebensversicherungsverträge gehalten werden, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, bilden die Leistungen der versicherungstechnischen Rückstellungen genau ab.

Die Gesellschaft hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

In Bezug auf die Risikosensitivität der Gesellschaft führt die Gesellschaft Stresstests und Sensitivitätsanalysen für ihre wesentlichen Risiken durch. Hierzu wurde ein unternehmenseigenes Tool entwickelt, was die Solvenzlage der Gesellschaft tagesaktuell schätzen kann und in dem für die Risiken der Gesellschaft schnell und flexibel Stresse bzw. Sensitivitäten pro Risiko aber auch kombinierte Stresse gerechnet werden können. Basis hierfür sind die Standardformelberechnungen, die mit gestressten Eingaben (z.B. stark gesunkenem Wert der Aktien, stark gestiegenen Kosten) berechnet wird.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen würden (z.B. extreme Steigerung der Kosten, einzelne hohe Einmalzahlungen), kann diese auch außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen vornehmen.



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko ist die Gesellschaft in erster Linie dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko ausgesetzt. Das Stornorisiko ist hierbei das größte versicherungstechnische Risiko und das zweitgrößte Risiko in Bezug auf das Risikokapitel der Standardformel. Es gab bezüglich des versicherungstechnischen Risikos keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum.

Das Stornorisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Es ist zum einen das Risiko, dass zum aktuellen Zeitpunkt sehr viele Kunden gleichzeitig stornieren (40% Massenstorno in der Standardformel) und zum anderen das Risiko, dass die Gesellschaft die Stornoannahme nicht korrekt gesetzt hat (50% Anstieg bzw. Rückgang der Stornorate über den Projektionszeitraum in der Standardformel). Für die DB Vita ist das Massenstorno das ausschlaggebende Risiko, da dieses zu einer Reduktion der zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft führt.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass die Entwicklung des Kostenergebnisses anders als erwartet verläuft. In der Standardformel wird es mit einer 10%igen Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten inklusive einer Erhöhung der Kosteninflation um 1%-Punkt ermittelt. Auch hierdurch werden die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft reduziert.

Generell wird von der Gesellschaft auch ein Todesfallschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer zugesagt, so dass sie auch dem Sterblichkeitsrisiko beziehungsweise dem Katastrophenrisiko als Konzentration des Sterblichkeitsrisikos ausgesetzt ist. Hier nutzt die Gesellschaft als Risikominderungstechnik jedoch die Möglichkeit, das Risiko vollständig an einen Rückversicherer weiterzugeben, so dass das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko für die Gesellschaft nur in Form verringerter zukünftiger Fondserträge eine geringe Relevanz haben.

C.2 Marktrisiko

Da das Kapitalanlagerisiko aufgrund der reinen fondsgebundenen Produkte vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfällt das Marktrisiko generell für die Gesellschaft.

Unter Solvency II werden jedoch auch in der Zukunft geringere Gewinne als Risiko gewertet. Da die Kostenentnahmen und Managementgebühren der Gesellschaft an den Marktwert der Fonds gekoppelt sind und die Gesellschaft hieraus Erträge generiert, würde z.B. ein Fallen der Marktwerte der Fonds durch einen Kursrückgang der



Aktien in Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Aus diesem Grund unterliegt die Gesellschaft unter Solvency II allen Risiken, die auf in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen wirken.

Darüber hinaus ist die DB Vita dem Konzentrations- und Spreadrisiko ausgesetzt, das durch das unternehmensinternes Darlehen in Gesamthöhe von 35 Millionen Euro an die DWS entstanden ist.

Dies sind in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für die Gesellschaft:

- Aktienrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Spreadrisiko
- Zinsrückgangsrisiko

C.3 Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist durch die Abgabe des Sterblichkeitsrisikos an einen Rückversicherer dem Risiko des Ausfalls des Rückversicherers ausgesetzt. Dieses Risiko fällt jedoch äußerst gering aus. Rückversicherer ist die General Reinsurance AG (Teil der Berkshire-Hathaway-Gruppe) mit einem AA+-Rating von S&P (A++ AM Best; AA+ Fitch).

Das Insolvenzrisiko der Fondsanbieter wird weiterhin als nicht materiell erachtet. Die Gesellschaft investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Anlage der Sparbeiträge aus den Versicherungsverträgen der DB Vita erfolgt wie bereits oben beschrieben ausschließlich in richtlinienkonformen Publikumsfonds mit hoher Liquidität. Die Auflösung der Fondsanteile bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ist operativ gewährleistet, bei operativen Störungen gilt ein Business Continuity Plan der Gesellschaft. Die laufenden operativen Zahlungsverpflichtungen werden durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Deutschen Bank Luxemburg S.A. gewährleistet. Dadurch entfällt ein eigenständiges Liquiditätsmanagement.



Es werden unter Solvency II keine künftigen Prämien außerhalb der Vertragsgrenzen bewertet, so dass auch keine einkalkulierten erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien existieren. Abgesehen davon ist der gesamte Vertragsbestand der DB Vita beitragsfrei und neue Policen werden aktuell nicht gezeichnet.

C.5 Operationelles Risiko

Die DB Vita sieht sich wie bereits im Abschnitt B beschrieben folgenden operationellen Risiken ausgesetzt, die jedoch durch den entsprechenden Umgang mit den Risiken minimiert werden können und so als nicht wesentlich angesehen werden:

- **Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:**
wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.
- **Risiken in der Verwaltungsabwicklung:**
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegengekontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- **Rechtsrisiken:**
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.
- **Steuerrisiken:**
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.
- **Betrugsrisiko:**
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.



- **Korruptionsrisiko:**
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.
- **Risiko dritte Dienstleister:**
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) Luxemburg oder Dritten ausgeführt. Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA war in diesem Zusammenhang, dass im letzteren Fall nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels die Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können.
- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.
- **Reputationsrisiken:**
DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.
- **Cyber-Risiken:**
Unsere Organisation ist sich der ständig wachsenden Bedrohung durch Cyberrisiken bewusst und setzt sich aktiv für die Sicherheit unserer Systeme, Daten und Mitarbeiter ein. Um sicherzustellen, dass wir angemessen auf diese Risiken reagieren, haben wir in der Gruppe ein umfassendes Vorgehen zur Vermeidung von Cyberrisiken entwickelt. Dieses Vorgehen basiert auf bewährten Best Practices



und kontinuierlicher Anpassung an neue Bedrohungen. Im Folgenden sind die Kernpunkte unseres Ansatzes aufgelistet:

- Risikobewertung und Identifizierung: Wir führen regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Schwachstellen und Bedrohungen zu identifizieren. Dabei berücksichtigen wir interne und externe Faktoren, die unsere Systeme und Daten gefährden könnten.
 - Sicherheitsrichtlinien und -verfahren: Wir haben klare Sicherheitsrichtlinien und -verfahren festgelegt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind. Diese Richtlinien umfassen Aspekte wie Passwortrichtlinien, Zugriffskontrollen, Datensicherung und -wiederherstellung sowie sicheres Surfen im Internet.
 - Mitarbeitertraining und Sensibilisierung: Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf Cybersicherheit geschult, um sie für aktuelle Bedrohungen zu sensibilisieren und bewusstes Verhalten zu fördern. Dies beinhaltet Schulungen zu Phishing-Erkennung, sicheren Dateiübertragungen und sicheren E-Mail-Praktiken.
 - Aktualisierte Software und Systeme: Wir halten unsere Software und Systeme regelmäßig auf dem neuesten Stand, um von Sicherheitsupdates und Patches zu profitieren. Dies umfasst auch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Antiviren- und Antimalware-Programmen.
 - Überwachung und Reaktion: Wir implementieren fortgeschrittene Überwachungs- und Analysesysteme, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Im Falle einer Sicherheitsverletzung haben wir klare Protokolle und Verfahren für eine schnelle und angemessene Reaktion.
 - Partnerschaften und Zusammenarbeit: Wir arbeiten mit vertrauenswürdigen Partnern und Behörden zusammen, um Informationen über aktuelle Bedrohungen auszutauschen und bewährte Praktiken zu teilen. Dies ermöglicht es uns, von den Erfahrungen anderer zu lernen und unsere Cybersicherheit kontinuierlich zu verbessern.
- Klimarisiken:
Die für das Lebensversicherungsportfolio der DB Vita mit Klimarisiken verbundenen Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch eine erhöhte Sterblichkeit der Versicherungsnehmer oder durch eine höhere Volatilität bzw. Anfälligkeiten der Fonds gegenüber dem Klimawandel und der daraus resultierenden politischen Veränderungen ausdrücken. Im Zuge der Stresstests werden bereits Szenarien



berechnet, die eine immaterielle Auswirkung durch deutlich erhöhte Sterblichkeit des Bestandes belegen. Das Risiko eines Rückgangs der Fondswerte liegt primär beim Versicherungsnehmer und sekundär bei der DB Vita durch niedrige Fondsgebühren. Dieses Risiko wird beobachtet und durch das Aktienrisiko in der Solvency II Standardformel implizit berücksichtigt.

- Finanzrisiko: Die Funktion „Finance“ wurde per Intra Group Service Agreement vom 01.01.2018 auf die Deutsche Bank Luxemburg übertragen. Das Management des Risikos erfolgte dort nach den Standards und Policies der Gruppe. Seit dem 01. August 2020 wurde diese Funktion wieder in einen Teilarbeitsvertrag (30%) überführt. Die DB Vita führt diese Funktion seit diesem Datum nach den genannten Standards intern fort.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft unterliegt keinen anderen wesentlichen Risiken.

C.7. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine sonstigen Angaben in Bezug auf ihr Risikoprofil zu berichten.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	484.629
Darlehen und Hypotheken	35.000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen aus Rückversicherung	9
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.307
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.550
Sonstige Vermögenswerte	0

Eine Übersicht der Vermögenswerte findet sich auch im Anhang S.02.01.01 dieses Berichts.

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke stimmt im Wesentlichen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Insbesondere die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge sind in Fonds investiert, deren Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II frei verfügbar sind. Auch für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundenes Geschäft“ der Gesellschaft setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Werte in Tausend Euro	
Bester Schätzwert	465.801
Risikomarge	9.230
Versicherungstechnische Rückstellungen	475.031

Die Gesellschaft schreibt ausschließlich fondsgebundenes Geschäft, so dass eine Unterteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen nicht notwendig ist. Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich auch im Anhang S.12.01.01 dieses Berichts.

D.2.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus einem besten Schätzwert sowie der Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird hierbei bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit der Verträge projiziert werden. Dies geschieht in einem eigens für die Zwecke von Solvency II durch die Gesellschaft erstellten Projektionstool. Zur Ermittlung der Zahlungsströme werden realitätsnahe Annahmen über die Sterblichkeit sowie Storno der Versicherungsnehmer benötigt. Aufgrund des kleinen Bestands der Gesellschaft werden diese nicht aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet, sondern auf Basis von Analysen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) erstellt. Weiterhin wird zur Inflationierung der Kostenannahme ein Inflationsindex genutzt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.



Zusätzlich zum besten Schätzwert wird eine Risikomarge als Aufschlag auf diesen Schätzwert zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Dieser wird analog den Vorgaben unter Solvency II als Kapitalkosten auf zukünftige Risiken hergeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird dabei das Risikokapitel zum Start anhand eines geeigneten Risikotreibers bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben und mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Dieser Wert wird im Anschluss mit dem von EIOPA vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung ist aufgrund der prospektiven Betrachtung naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Diese können sich ergeben durch die Herleitung der Annahmen für die Zukunft oder auch aufgrund von fehlerhaften Daten oder Vereinfachungen in der zugrundeliegenden Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und sowohl Methoden als auch Annahmen für die Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft geeignet sind.

D.2.4. Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Lokale Rechnungslegung	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	484.580	475.031	9.520

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind aufgrund der Bewertung zukünftiger Gewinne der Gesellschaft unter Solvency II niedriger als im Jahresabschluss. Die Differenz wird jedoch durch den Aufschlag der Risikomarge unter Solvency II, die in der lokalen Rechnungslegung nicht existiert, etwas verringert.



D.2.5. Nutzung des Matching Adjustments

Da die Gesellschaft kein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.6. Nutzung der Volatilitätsanpassung

Da die Gesellschaft keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.7. Nutzung von Übergangsmaßnahmen

Da die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c oder 308d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.8. Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die Gesellschaft versichert das Todesfallrisiko vollständig bei der General Reinsurance AG. Da eine Abschätzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einen immateriellen Wert in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben hat, werden diese nicht explizit berechnet und auch nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

D.2.9. Wesentliche Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum

Es erfolgte keine Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum, die über eine Aktualisierung der Zinskurve, der Managementgebühren und der Kosten- bzw. Inflationsannahme auf den Stichtag 31.12.2023 hinausging.



D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	181
Latente Steuerschulden	2.380
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.499
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	195
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.616

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten findet sich auch im Anhang S.02.01.01.01 dieses Berichts.

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stimmt im Allgemeinen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Es erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die latente Steuerverbindlichkeit wird zu Solvabilitätszwecken neu bewertet. Diese resultieren größtenteils aus zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft, die unter Solvency II explizit bewertet und die versicherungstechnischen Rückstellungen vermindern. Hierfür werden in Zukunft Steuern fällig, die in der Solvenzbilanz den latenten Steuerverbindlichkeiten zugeordnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in den Kapiteln zu sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, insofern diese im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG waren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen (vergleiche hierzu Artikel 9, Absatz 4 der Delegierten Verordnung). Hierbei dürfen Versicherungsunternehmen abweichend auch Bewertungsmethoden nutzen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden, wenn:



- die Bewertungsmethode Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewerten lässt, wie sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner übertragen werden könnte
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist
- das Unternehmen diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach IFRS bewertet
- eine Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren zu berichtenden wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die DB Vita hat eine Zielsolvenzquote von 130% definiert. Auf Basis dieser Zielquote kann auch eine etwaige unterjährige Volatilität der Solvenzquote in der Regel abgefangen und die jederzeitige Bedeckung des Solvenzkapitals mit Eigenmitteln gewährleistet werden. Die Gesellschaft projiziert im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) die Eigenmittel über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Hierbei ergab sich eine leicht ansteigende Bedeckungsquote im Zeitverlauf.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Eigenmittel der Werthaltigkeitsklasse 1. Hierunter fällt das vollständig eingezahlte Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 11,4 Millionen Euro sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 42,2 Millionen Euro, die Kapitalrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II umfasst. Die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II im Vergleich zum Unternehmensabschluss ergeben sich aus den unter Solvency II zu bewertenden zukünftigen Gewinnen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen im Falle der DB Vita senken und nach Abzug einer latenten Steuerverbindlichkeit den Eigenmitteln zugeschrieben werden.

Eine Übersicht der Eigenmittel und deren Einteilung in die Werthaltigkeitsklassen findet sich auch im Anhang S.23.01.01 dieses Berichts.

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergab sich aus der Veränderung der Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung sowohl der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechnungsfähig.

Die Gesellschaft nutzt keinen Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Es werden keine Positionen von den Eigenmitteln abgezogen und es existieren keine Beschränkungen der Eigenmittel, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Standardformel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar (in Tausend Euro):

Basis SCR	23.054
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.380
Operationales Risiko	521
SCR Gesamt	21.195
Eigenmittel	53.594
Quote	253%

Es werden bei der Berechnung keine Vereinfachungen im Sinne der Verordnung genutzt und es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kapitalaufschläge zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung angeordnet.

Das Basis SCR unterteilt sich hierbei wie folgt in die einzelnen Risikomodule (in Tausend Euro):

Marktrisiko	16.786
Versicherungstechnisches Risiko	11.696
Ausfallrisiko	971
Diversifikation	-6.398
Basis SCR	23.054

Der Diversifikationseffekt drückt hierbei aus, dass nicht alle Risiken zeitgleich eintreten werden, und mindert das Gesamtrisiko des Unternehmens somit.



Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko das höchste Risiko dar (in Tausend Euro):

Zinsrisiko	1.419
Aktienrisiko	13.241
Spreadrisiko	2.882
Konzentrationsrisiko	4.000
Diversifikation	-5.515
Marktrisiko Gesamt	16.027

Bei der Berechnung der Marktrisiken wird eine Durchsicht der Fonds vorgenommen, die für etwa 80% des Fondsvolumens durchführbar ist. Hierdurch können die unterliegenden Stresse für die Fonds direkt berechnet werden. Für die übrigen Fonds wird ein vereinfachtes Verfahren für die Durchsicht verwendet.

Wie bereits in Kapitel C beschrieben partizipiert die Gesellschaft nur indirekt über niedrigere zukünftige Gewinne am Marktrisiko. Aufgrund des reinen fondsgebundenen Charakters der Versicherungen wird das Kapitalanlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer übernommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Storno- und Kostenrisiko bestimmt (in Tausend Euro):

Stornorisiko	7.512
Kostenrisiko	5.824
Sterblichkeitsrisiko	232
Katastrophenrisiko	277
Diversifikation	-2.150
Versicherungstechnisches Risiko Gesamt	11.696

Eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung findet sich auch im Anhang S.25.01.21 dieses Berichts.



Es gab im Berichtszeitraum eine im Vergleich zum Vorjahr durch folgende Faktoren resultierende Änderung der Solvenzkapitalanforderung:

- Marktrisiken sind durch den Rückgang des Fondsvolumen (als Folge des Bestandsabrieb und Kapitalmarktentwicklung) gesunken. Umschichtungen innerhalb der Fonds führen zudem zu einem niedrigeren Spreadrisiko.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 5,3 Millionen Euro. Für die Gesellschaft gilt hier die untere Begrenzung von 25% des SCRs zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung, da die Anforderung nach linearer Formel unter Solvency II nur ca. 15% des SCRs ausmacht.

Zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung werden für die lineare Formel analog zu Vorgaben unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen für das fonds- und indexgebundene Geschäft sowie das riskierte Kapital als Input genutzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft hält sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die hier berichtet werden sollten.



Anhang

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 0
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 0
Staatsanleihen	R0140 0
Unternehmensanleihen	R0150 0
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 0
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 484,629
Darlehen und Hypotheken	R0230 35,000
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 35,000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 0
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0340 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350 0
Depotforderungen	R0360 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370 9
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380 3,307
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch	R0410 12,550
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500 535,495
Vermögenswerte insgesamt	



Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 0
Risikomarge	R0550 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen	R0650 0
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0660 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0670 0
Bester Schätzwert	R0680 0
Risikomarge	R0690 475,031
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0700 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0710 465,801
Bester Schätzwert	R0720 9,230
Risikomarge	R0740 0
Eventualverbindlichkeiten	R0750 181
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0760 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0770 0
Depotverbindlichkeiten	R0780 2,380
Latente Steuerschulden	R0790 0
Derivate	R0800 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 2,499
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0820 195
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0830 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0840 1,616
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0850 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0880 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0900 481,901
Verbindlichkeiten insgesamt	R1000 53,594
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

**Anhang I****S.05.02.01****Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		R1400	Deutschland						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410		0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1420		0					0	
Netto	R1500		0					0	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510		0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1520		0					0	
Netto	R1600		0					0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610		20,852					20,852	
Anteil der Rückversicherer	R1620		0					0	
Netto	R1700		20,852					20,852	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710		0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1720		0					0	
Netto	R1800		0					0	
Angefallene Aufwendungen	R1900		4,950					4,950	
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600							4,950	



Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420			0						0
Netto	R1500			0						0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520			0						0
Netto	R1600			0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			20,852						20,852
Anteil der Rückversicherer	R1620			0						0
Netto	R1700			20,852						20,852
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900			4,950						4,950
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									4,950



	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050					C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			465,801					465,801		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			465,801					465,801		
Risikomarge	R0100		9,230						9,230		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		475,031						475,031		



Anhang I					
S.23.01.01					
Eigenmittel					
Werte in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11,350	11,350		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Überschussfonds	R0050				
Vorzugsaktien	R0070				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090				
Ausgleichsrücklage	R0110				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130	42,244	42,244		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0160				
	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
	R0290	53,594	53,594		
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				



Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

Werte in Tsd. €

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
R0500	53,594	53,594			
R0510	53,594	53,594			
R0540	53,594	53,594			
R0550	53,594	53,594			
R0580	21,195				
R0600	5,299				
R0620	253%				
R0640	1011%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	53,594
R0710	
R0720	0
R0730	11,350
R0740	
R0760	42,244
R0770	0
R0780	
R0790	0



Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 16,786		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 971		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 11,696		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -6,398		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 23,054		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	
Operationelles Risiko	R0130 521		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -2,380		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 0		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 0		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		



<i>DE</i>					
<i>Anhang I</i>					
S.28.01.01					
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder					
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
MCR _t -Ergebnis	<table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">C0040</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">R0200</td> <td style="text-align: center;">3,261,336</td> </tr> </table>		C0040	R0200	3,261,336
	C0040				
R0200	3,261,336				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td style="text-align: center;">Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">C0050</td> <td style="text-align: center;">C0060</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	C0050	C0060
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)				
C0050	C0060				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">465,801</td> <td style="text-align: center;">1,045</td> </tr> </table>	465,801	1,045		
465,801	1,045				
Berechnung der Gesamt-MCR					
	<table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">C0070</td> </tr> </table>		C0070		
	C0070				
Lineare MCR	R0300				
SCR	R0310				
MCR-Obergrenze	R0320				
MCR-Untergrenze	R0330				
Kombinierte MCR	R0340				
Absolute Untergrenze der MCR	R0350				
	C0070				
Mindestkapitalanforderung	R0400				